

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0077/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP 4.3. öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ- Ratsfraktion; Konzeptionsbeschluss Bebauungsplan Nr. 214

Antwort:

Frage 1: Wie ist der Sachstand Bebauungsplan „Silberstraße, Auf dem Forst“?

Als **Bebauungsplanverfahren Nr. 216** „Bereich Silberstraße / Auf dem Forst“ wird die seinerzeitige Absicht eines Investors Christmann bezeichnet, der nordwestlich der bestehenden Bebauung des Fichtenweges 6 weitere Wohngebäude errichten wollte. Die Konzeption wurde am 14.06.2011 im FBA IV lediglich zur Kenntnis genommen, da der Ortsbeirat eine Festsetzung einer Grundstücksgröße von bis zu 800 m² gewünscht hatte. Da eine solche Grundstücksgröße nicht marktgerecht sei und auch zu einer Grundstücksgröße von 600 m² seitens des Ortsbeirates keine Zustimmung vorliegt, verfolgte der Investor sein Vorhaben nicht weiter.

Frage 2: Wie ist der Sachstand „Veränderungssperre für dieses Gebiet“?

Eine Veränderungssperre für dieses Gebiet gibt es nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die weitere Fragestellung auf die beiden Bebauungspläne 214 (Aufhebung) und 312 (Neuaufstellung) bezieht.

Für den **Bebauungsplan Nr. 214** „Gemeinde Arenberg, Teilbebauungsplan – Flur 1, 4 und 5, Ä 2“, der gemäß Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 05.04.2011 seine steuernde Funktion einbüßte, wurde durch Veröffentlichung am 05.04.2013 die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingeleitet.

Parallel wurde für den **Bebauungsplan Nr. 312** „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“, der den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes 214 vollständig überdeckt, am 14.12.2012 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Frage 3: Muss der Ortsbeirat noch einmal bei der Planung beteiligt werden?

Für ein im Geltungsbereich befindliches Bauvorhaben wird z.Zt. der Beschluss über die Zurückstellung der Entscheidung über die Bauvoranfrage zur Sicherung der Bauleitplanung

gemäß § 15 (3) BauGB erwartet. In diesem speziellen Falle wird gerade der Ortsbeirat eingebunden.

Frage 4: Wann erhalten Ortsbeirat / Fachbereichsausschuss IV eine Beschlussvorlage?

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 312 in der Phase der Erstellung der Konzeption. Im Rahmen der Beschlussfassung der Konzeption soll der Ortsbeirat vor Behandlung im Fachbereichsausschuss IV beteiligt werden.